

BEZIRKSVERTRETUNG STIEGHORST

Auszug
aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 19.01.2017

Zu Punkt 6

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/17.01 "Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße" für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4137/2014-2020

- zeitlich behandelt nach Punkt 7 -

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/17.01 „Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße“ für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße wird mit der Begründung gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der

Bebauungs-planänderung einzuholen.

- 4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennut-zungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) Ziff. 2 BauGB (Anlage B) wird zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst – 19.01.2017 – öffentlich – TOP 6 *

162 Bezirksamt Heepen, 26.01.2017, 51-3726

I. A.

gez. Steinmeier